

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen

Antrag vom 11. Juni 2018

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Lemmenmeier-St.Gallen)

Art. 35 Abs. 2^{bis} (neu): In den Wahlvorschlägen beträgt der Frauenanteil bei drei oder mehr Kandidierenden je Liste wenigstens ein Drittel.

Begründung:

In St.Gallen fehlen die Frauen in der Politik. Der Anteil der Frauen in diesem Rat liegt aktuell unter 20 Prozent. Dieser Zustand ist unhaltbar und verlangt unter dem Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter den Einsatz aller. Eine Möglichkeit ist es, dass die Parteien dazu verpflichtet werden, auf sämtlichen Listen der Wahlen auf allen Ebenen wenigstens einen Drittel Frauen als Kandidatinnen aufzuführen. Wie alle Untersuchungen zeigen, erhöhen mehr Frauen auf den Listen, die Wahlchancen von Frauen und damit den Frauenanteil in den Parlamenten. Deshalb wollen wir die politischen Gruppierungen, die eine Liste wenigstens drei Personen einreichen, verpflichten, auf ihren Listen wenigstens einen Drittel Frauen aufzuführen.